



Düngekalk-Hauptgemeinschaft Postfach 510550, 50941 Köln

DÜNGEKALK-HAUPTGEMEINSCHAFT
im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

An den Herrn
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Thomas Wilhelm
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Fax: 0211/8 84-30 02

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Annastraße 67-71
50968 KÖLN

P/Kay

30

26.01.2005

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes – Drucksache 13/6348
Öffentliche Anhörung am 01.02.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem ist die Bodenschutzkalkung im Wald eine allseits anerkannte Maßnahme, um die im Waldboden akkumulierten Säuren, aber auch die laufend weiter immitierten SO₂- und NO_x-Mengen zu neutralisieren. Dies ist erst im vergangenen Jahr anlässlich einer Anhörung im Düsseldorfer Landtag am 20.04.2004 deutlich geworden, als sich alle Verbände uneingeschränkt positiv zu dieser Thematik geäußert haben. Auch im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des letzten Waldzustandsberichts der Bundesregierung im Dezember 2004 ist dieser Themenkomplex erneut öffentlich diskutiert worden.

Immissionen bedrohen Böden, Wälder und Trinkwasser aber nach wie vor. Die in den letzten Jahren durchgeführten Bodenschutzkalkungen können nach Ansicht von Fachleuten nicht ansatzweise den über Jahre aufgelaufenen Kompensationsbedarf decken. Die Erhebungen der Dauerbeobachtungsflächen (Level II) zeigen unverändert eine drastische Unterversorgung der Böden mit basischen Kationen. Dies hat langfristig zur Folge, dass giftiges Aluminium und Mangan ausgewaschen wird und ins Trinkwasser gelangt.

Mit Blick auf die Waldschadensentwicklung wird darauf hingewiesen, dass das Ökosystem Wald seit Jahren durch die fortschreitende Bodenversauerung in seiner Existenz gefährdet ist. Deshalb sind die Bodenschutzkalkungen in den Katalog der möglichen Ausgleichsmaßnahmen aufzunehmen.

Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bautätigkeit, Schadstoffeinträge o.ä. müssen zu Recht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Durch eine Palette sinnvoller Maßnahmen sollen die negativen Einflüsse und Eingriffe, wie zum Beispiel Bodenversiegelungen durch Straßenbau, Beeinträchtigung von Lebensräumen etc. ausgeglichen werden.

Hdgbg:Düngekalk-Hauptgemeinschaft\Ministerien, Parlamente EU\Länder\NR_W\Stellungnahme DFG Bodenschutzkalkung als Ausgleichsmaßnahme 26.01.2005.doc

2

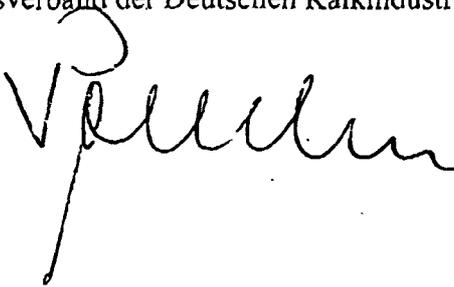
Ziel bei säuregeschädigten Flächen ist es, diese mit Naturkalk in einen besseren, d.h. ökologisch höherwertigen Zustand zu bringen, um so den Verlust der durch Bautätigkeit oder Schadstoffeinträge beeinträchtigten Flächen auszugleichen.

Der Trinkwasserspeicher und -spender Wald erfüllt vielfältige Schutz- und Nutzfunktionen und muß nach und nach wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Gekalkte Wälder zeigen nachweisbar in vielfacher Hinsicht höhere Vitalität und Widerstandskraft. Dies wird an höherer Artenvielfalt, besserer Naturverjüngung, höherer CO₂-Bindung (Chlorophyll durch Magnesium), laufender Säureneutralisation über 10 Jahre, Schutz des Grundwassers und Wiederbegrünung der Bäume nach Schädigung deutlich. Auch dies bedeutet insgesamt eine Anhebung der ökologischen Wertigkeit.

Die Effektivität der Bodenschutzkalkung ist evident. Bodenschutzkalkungen sind daher als Ausgleichsmaßnahme voll anzuerkennen und in den Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

DÜNGEKALK-HAUPTGEMEINSCHAFT
im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Müller', written over the printed name of the organization.